

Die AGB's – Stand 01.09.2024

Anmeldung, Abmeldung, Änderung

1. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem 1. September und endet mit dem 31. August. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich einzeln oder in der Gruppe statt. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der Schulen in Bayern.

2. Die **Anmeldung** gilt für das volle Schuljahr (September bis August des folgenden Jahres). Erfolgt bis zum 31.07. des laufenden Schuljahres keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis automatisch um ein weiteres Schuljahr.

3. Eine **Abmeldung** vom Unterricht ist nur zum Schuljahresende möglich. Dazu muss der Geschäftsstelle bis zum 31.07. des laufenden Schuljahres die schriftliche Kündigung vorgelegt werden. Wir bitten aus organisatorischen Gründen weiterhin darum, wenn möglich Kündigungen bereits bis zum 31.05. einzureichen.

Eine mündliche Kündigung reicht nicht aus. Die Kündigung ist auch der Lehrkraft mitzuteilen.

4. Eine **Beendigung** des Unterrichtsverhältnisses innerhalb des laufenden Unterrichtsjahres ist im Interesse eines geregelten Unterrichts für alle Schüler nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Krankheit) muss nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Verlässt ein Schüler aus anderen Gründen während des Schuljahres die Musikschule, so muss die ganze jährliche Unterrichtsgebühr bezahlt werden.

5. Eine **Unterrichtsänderung** ist bei einem Wechsel des Instrumentes, einer Änderung der Unterrichtsart (z.B. vom Gruppenunterricht zum Einzelunterricht) oder der Unterrichtsdauer notwendig. Dazu ist eine vorherige Absprache mit der bisherigen Lehrkraft erforderlich. Unterrichtsänderungen bedürfen der Schriftform und müssen deshalb mit dem dafür vorgesehenen Formular vorgenommen werden.

Unterrichtsausfall

Die Schüler sollen den Unterricht regelmäßig besuchen und bei Verhinderung bei der betreffenden Lehrkraft zuverlässig entschuldigt werden. Entfällt der Unterricht von Seiten des Schülers wegen Krankheit zusammenhängend länger als 3 Unterrichtsstunden, erfolgt auf schriftlichen Antrag eine Rückvergütung der Unterrichtsgebühr von 50 % ab der 4. Unterrichtseinheit. Entfällt der Unterricht von Seiten der Lehrkraft wegen Krankheit, wird er nicht nachgeholt. Entfällt er jedoch länger als 2 Wochen in Folge, wird er ab der 3. Woche in der Höhe von 50 % rückvergütet. Bei Unterrichtsausfall wegen Fortbildung der Lehrkraft wird ein Nachholtermin festgesetzt.

Schüler, die an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht und/oder Kinder, die wegen Krankheit nicht in der Schule, bzw. im Kindergarten waren, dürfen den Unterricht am selben Tag nicht besuchen.

Ermäßigung

Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt: Für das 2. Kind 10%, für das 3. Kind 20%, ab dem 4. Kind 30% der vollen Gebühr.

Zahlungsweise und Fälligkeit

- Die Begleichung der Unterrichtsgebühren erfolgt für den Instrumentalunterricht, den Kinderchor und die elementaren Grundkurse alle **zwei Monate** im Voraus per Bankeinzug.
- Für den Eltern-Kind-Kurs einmalig die volle Gebühr zu Kursbeginn.

Unterrichtsgebühren

Instrumentalunterricht:

Einzelunterricht	30 Min	72,- Euro/Monat
	45 Min	100,- Euro/Monat
2er-Gruppe	45 Min	57,- Euro/Monat
3er-Gruppe	45 Min	46,- Euro/Monat

Elementare Grundkurse:

Eltern & Kind Kurs	10 x je 45 Min	80,- Euro für den ganzen Kurs
MFE ab 5 Kindern	45 Min	27,- Euro/Monat
MGA ab 4/5 Kindern	45 Min	35,- Euro/Monat
Wirbelwind & Bongo		
ab 3/5 Kindern	45 Min	38,- Euro/Monat
Kinderchor	45 Min	20,- Euro/ Monat

Sonstiges

Die Einteilung der Schüler in Gruppen behält sich der Lehrer vor. Sie richtet sich nach Alter, Leistungsstand, stundenplantechnischen und örtlichen Möglichkeiten.

Die Schüler sind für eine pflegliche Behandlung der Unterrichtsräume und Instrumente verantwortlich und haften für etwaige Schäden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

Mit Unterzeichnung dieses Unterrichtsvertrages wird die Einwilligung gegeben, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die während des Unterrichts oder bei Vorspielen und Konzerten erstellt werden, für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um schriftliche Mitteilung.

Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von Musik Mobil erteilten Instrumentalfächern müssen mit der betreffenden Lehrkraft abgesprochen werden.
